

1 / 2019

TIPPS
FÜR

PFLEGEBEDÜRFTIGE

ANGEHÖRIGE

HÄUSLICHE
MUNDPFLEGE

WEB

Wie seriös
sind Praxis-
Bewertungen

MVZ

Gefahren
durch fremde
Investoren

TEST

Zahnfreundlich
Naschen
ohne Reue

PFLEGEBEDÜRFTIGE ANGEHÖRIGE: UNTERSTÜTZUNG BEI DER MUNDPFLEGE

Vor kurzem stand der Vater noch aktiv im Berufsleben und meisterte seinen Alltag selbstbestimmt und eigenständig. Dann erlitt er einen Schlaganfall. Bisher konnte die Mutter mit ihrer dementiellen Erkrankung noch gut alleine zu Hause leben – bis sich vor einigen Monaten ihr Zustand rapide verschlechterte. Wir alle haben von solchen Schicksalsschlägen gehört. Doch was tun, wenn wir auf einmal selbst betroffen sind? Viele Kinder nehmen ihre pflegebedürftigen Eltern zu sich nach Hause, um sie zu versorgen. Neben zahlreichen pflegerischen Maßnahmen brauchen die Eltern jetzt auch bei der Zahn- und Mundpflege Unterstützung. Doch wie sieht diese Unterstützung aus? Wir haben eine Expertin gefragt. Silvia Reichmann ist Dentalhygienikerin und kennt sich aus bei der unterstützenden Mund- und Zahnpflege.

Warum brauchen pflegebedürftige Menschen Hilfe bei der Zahnpflege?

Entweder liegen körperliche oder psychische Einschränkungen vor, z. B. fehlt bei Arthrose die Feinmotorik. Bei Diabetes ist die Wundheilung gestört und es kommt sehr schnell zu Entzündungen im Mund. Die Einnahme von Anti-Depressiva führt zu verringertem Speichelfluss und trockenen Schleimhäuten. Bei Herz-Kreislauferkrankungen wirkt sich eine entzündungsfreie Mundhöhle positiv auf die Allgemeingesundheit aus.

Wann muss ich als Angehöriger bei der Mundpflege unterstützend tätig werden?

Ganz wichtig ist, dass man nur tätig wird, wenn Hilfe tatsächlich erfragt wird. Es ist hier ganz viel Sensibilität gefragt, in keinem Fall sollten wir übergriffig werden. Es ist ein schmaler Grad zwischen

Respekt und Würde, gerade bei den eigenen Angehörigen. Ein Grund könnte zum Beispiel sein, dass man beim Essen beobachtet hat, dass beim Vater viele Speisereste zwischen den Zähnen hängen oder die Mutter unangenehmen Mundgeruch entwickelt hat. Dann gilt es, sich vorsichtig an das Thema heranzutasten und erst einmal zu fragen, ob Hilfe erwünscht ist. Wichtig ist, erst mal zu schauen und nicht gleich zu korrigieren. Zunächst beobachte ich, wie die Zähne geputzt werden. Habe ich den Eindruck, dass bestimmte Stellen vergessen werden, frage ich vorsichtig, „warst du mit der Zahnbürste schon ganz unten rechts in der Ecke?“ Ich deute die richtigen Putzbewegungen an mir selbst an und frage dann, „darf ich es dir mal mit der Zahnbürste zeigen?“. Wenn wir die Zahnpflege übernehmen, stehen wir am

besten neben unserem Angehörigen, wir stützen den Kopf mit dem Arm, mit der linken Hand halten wir die Wange ab und mit der rechten Hand wird geputzt, oben links geht es los, dann nach unten, erst außen, dann innen, zum Schluss die Kauflächen. Einmal morgens und abends Putzen ist ausreichend.

„Normale“ Zahnbürste oder spezielle Zahnbürste, z. B. mit dickerem Griff oder elektrische Zahnbürste? Welche Zahnpasta?

Wenn die Feinmotorik fehlt, kann dies mit Hilfe einer Zahnbürste mit einem dickeren Griff oder einer elektrischen Zahnbürste ausgeglichen werden. Die elektrische Zahnbürste hat den Vorteil, dass die Kleinstbewegungen automatisch richtig ausgeführt werden. Ich empfehle generell eine weiche Zahnbürste, keine harte. Und bei der Zahnpasta

„ES IST EIN SCHMALER GRAD
ZWISCHEN RESPEKT UND WÜRDE,
GERADE BEI DEN ANGEHÖRIGEN.“

Silvia Reichmann, Dentalhygienikerin





Bild: G. Elsaßer

ist wichtig, dass sie fluoridhaltig ist und nur in kleinen Mengen verwendet wird.

Soll ich Einmal-Handschuhe verwenden?

Handschuhe sind in jedem Fall hilfreich, für mich und für die Angehörigen. Die Hemmschwelle, in eine andere Mundhöhle zu greifen, sinkt, wenn man Handschuhe trägt.

Muss ich auch die Zahnzwischenräume reinigen und wie? Und auch die Zunge?

Für die speziellere Zahnpflege, zu der ich die Zahnzwischenraumpflege zähle, holt man sich am besten den Rat der Zahnärztin oder des Zahnarztes, welche Zahnzwischenraumbürsten ideal sind. Auch für die Zungenreinigung frage ich am besten das Prophylaxeteam in der Zahnarztpraxis und lasse mir den Umgang dort zeigen. Grundsätzlich finde ich es wichtig, sich als Angehörige oder Angehöriger und plötzlich pflegende Person Schritt für Schritt an die Zahn- und Mundpflege heranzutasten.

Falls die Angehörigen eine Prothese haben – wie wird die Prothese gereinigt und wie wird sie aufbewahrt

Für die tägliche Prothesenreinigung gibt es spezielle Prothesenbürsten mit kräftigen Borsten, die die Oberfläche einer Prothese gut reinigen. Sie können in jedem Drogeriemarkt gekauft werden. Für den Reinigungsvorgang lässt man am besten Wasser ins Waschbecken einlaufen, arbeitet ganz tief am Boden des Waschbeckens, damit sie nicht zerbricht, wenn sie aus der Hand gleitet. Im Prothesenreinigungsbad sollte die Prothese nicht länger als 30 Minuten liegen, maximal 2 bis 3 Mal die Woche. Danach sollte sie unter fließendem Wasser gut abgebürstet werden und über Nacht trocken gelagert werden. Nach Rücksprache mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt kann die Prothese auch nachts getragen werden. Hat der Angehörige z. B. einen Schlaganfall erlitten und eventuell die notwendige Feinmotorik in den Händen verloren, muss man beim Einsetzen der Prothese behilflich sein. Auch das sollte sich man sich von der Zahnärztin oder dem Zahnarzt zeigen lassen. Auf jeden Fall ist es sehr wichtig, die Prothese bei

jedem Reinigungsvorgang auf scharfe Kanten oder abgebrochene Klammern zu untersuchen. Das kann sonst zu schlimmen Verletzungen im Mund führen.

Bei welchen Symptomen ist Alarm angesagt und ich sollte besser den Zahnarzt/die Zahnärztin aufsuchen?

Wenn Sie beobachten, dass die Mutter nur auf einer Seite beißt, hat sie möglicherweise eine wundgescheuerte Stelle am Zahnfleisch, eine so genannte Druckstelle. Das tut sehr weh. Oder ein Zahn kann gelockert oder entzündet sein. Aufmerksamkeit ist auch gefordert bei Rötungen, Blutungen, Schwellungen und heiß-kalt Empfindlichkeiten. Auch bei Problemen mit der Prothese, z. B. scharfen Kanten oder schlechtem Halt im Mund, sind die Zahnärztin oder der Zahnarzt gefragt.

Tipps zu Zahn- und Mundpflege bei pflegebedürftigen Senioren



oder unter:
<https://www.youtube.com/watch?v=hZHml4S-hC8>

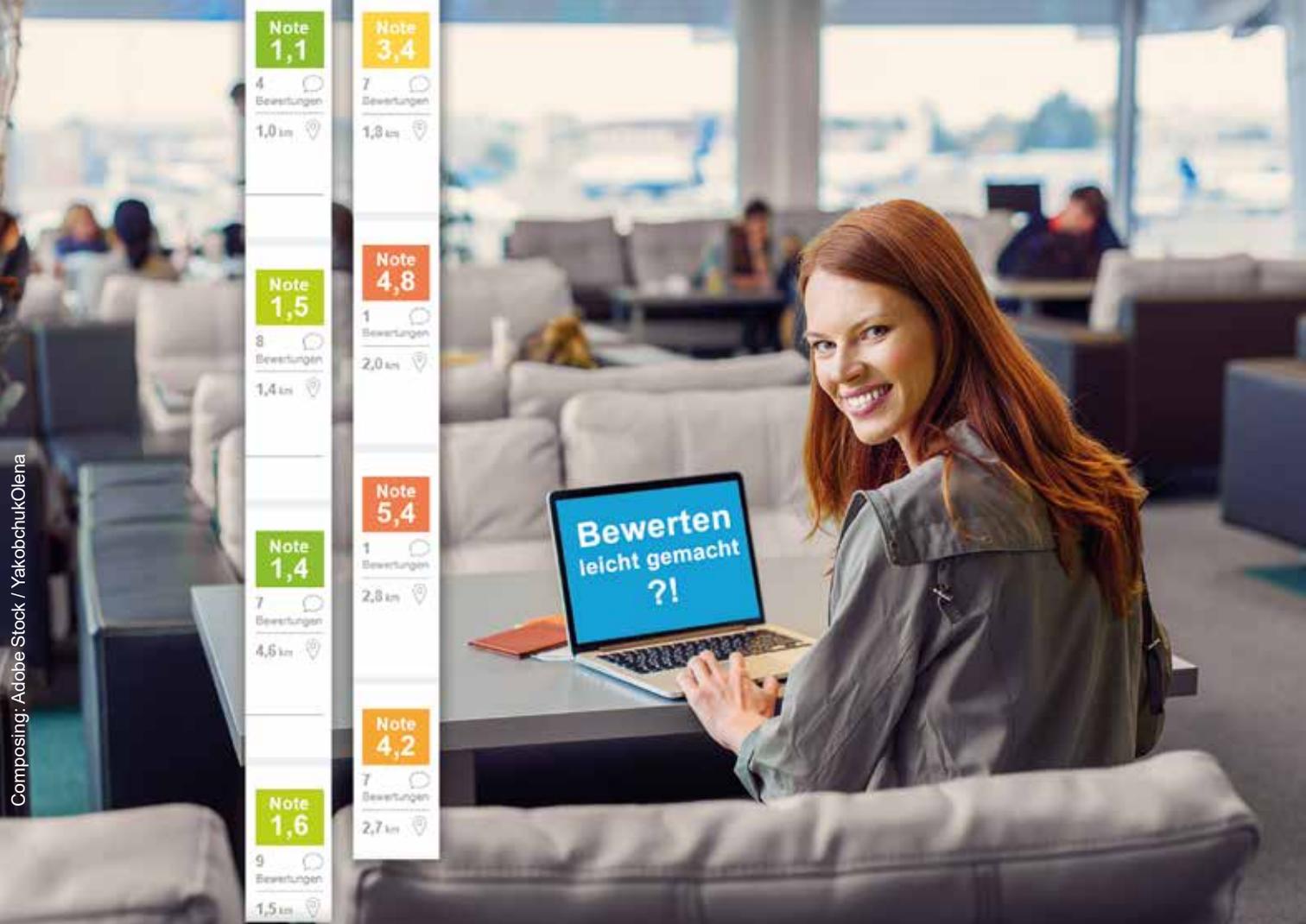


Handbuch der Mundhygiene – Pflegekalender

Der Pflegekalender dient professionell Pflegenden sowie pflegenden Angehörigen als Unterstützungshilfe für die Zahn-, Mund- und Zahnersatzpflege bei Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Der Pflegekalender kann gegen eine Schutzgebühr von **5 EUR** pro Exemplar im aufhängbaren Ringbuchformat mit abwischbaren Seiten unter presse@lzk-bw.de bestellt werden.





WIE SERIÖS SIND ZAHNARZTBEWERTUNGEN IM INTERNET?

Das Internet ist für viele Patienten die erste Anlaufstelle, wenn sie einen neuen Zahnarzt suchen. Mittlerweile gibt es einige medizinische Bewertungsportale, die den Patienten eine Orientierung im Dickicht der vielzähligen zahnärztlichen Leistung bieten wollen. Das Prinzip ist immer gleich: Patienten geben Bewertungen für ihren Besuch in der Zahnarztpraxis ab, die für andere Patienten hilfreich sein könnten. Doch kann man diesen Patientenstimmen Vertrauen schenken? Immer wieder stehen die Portale bei den Nutzern in der Kritik, z. B. wenn sich Zahnärzte gegen negative Stimmen wehren und auf Löschung der Bewertungen drängen. Außerdem ist von gekauften positiven Bewertungen die Rede, die den Gesamteindruck einer Praxis verzerren können.

Bewertungsportal Jameda
Besonders häufig wird derzeit in den Medien über das Portal Jameda berichtet, das mit monatlich etwa 6 Millionen Nutzern zu den größten Bewertungsportalen in Deutschland zählt. Jameda wurde unlängst dafür kritisiert, dass einerseits Zahnärzte ungefragt aufgelistet werden,

während sich andere Zahnärzte gegen eine monatliche Gebühr hervorheben lassen können. Diese Hervorhebung soll dazu führen, dass mehr Patienten auf die Praxis aufmerksam werden, was sich später in der Bewertung niederschlagen könnte. Zahnärzte mit dem Jameda-Status „Gold“ signalisieren den

Portalnutzern, dass sie zahlende Kunden sind und ihre Patienten umfangreich über sich informieren (z. B. durch Bilder und Texte). Laut Jameda soll dies jedoch keinen Einfluss auf die Bewertungen oder die Platzierung in den Jameda-Ärztelisten haben. Zahnärzte ohne Bezahlprofil treten

bei diesem Angebot jedoch optisch in den Hintergrund, wodurch der Eindruck erweckt wird, als hätten sie kein Interesse, ihre Patienten über ihr Leistungsspektrum zu informieren. Inzwischen bietet Jameda zahlenden Kunden sogar die Funktion „Online-Terminvergabe“ an. So können Patienten bei Zahnärzten, die diese Funktion integriert haben, ihren nächsten Termin online vereinbaren oder sogar Online-Videosprechstunden buchen. All dies verstärkt den Effekt, dass bezahlte Jameda-Zahnarztprofile bei den Patienten insgesamt erfolgreicher und positiver erscheinen als die Zahnarztpraxen ohne Bezahlpflicht, obwohl man dort die gleiche Behandlungsqualität erwarten kann.

Google-Bewertungen

Auch direkt bei Google findet man Bewertungen über Zahnarztpraxen. Grundsätzlich kann jeder Google-Nutzer eine Kritik abgeben, ohne dass ein Beweis dafür vorgelegt werden muss, ob eine Behandlung überhaupt stattgefunden hat. Dies macht es für Personen, die der Zahnarztpraxis schaden möchten, sehr einfach, einen falschen Eindruck zu hinterlassen. Google-Bewertungen sind grundsätzlich mit Vorsicht zu genießen, vor allem, wenn es sich um vereinzelte Stimmen handelt. Je mehr Patienten eine Praxis bewertet haben, umso glaubwürdiger wird der Gesamteindruck.

Portalnutzung

Wie soll man sich als Patient auf der Suche nach einem neuen Zahnarzt gegenüber medizinischen Bewertungsportalen nun verhalten? Am besten nutzt man solche Portale stets mit gesundem Menschenverstand und einer

kritischen Grundhaltung. Die Bewertungsportale eignen sich zwar einerseits sehr gut, um gezielt nach Zahnärzten am Wohnort, Arbeitsort etc. zu suchen. Man sollte sich jedoch im Klaren sein, dass die dortigen Bewertungen nicht immer repräsentativ sind, weil die Darstellung der bezahlten und nicht bezahlten Zahnarztprofile sehr unterschiedlich ausfallen kann. Eine Untersuchung des Portals Jameda durch die Wochenzeitung „Die Zeit“ hat ergeben, dass Ärzte mit bezahlten Profilen kaum schlechte Noten haben und auch eher dazu neigen, ihre Profile zu manipulieren, indem sie Patienten aktiv auffordern, eine Bewertung abzugeben. Die fachliche Aussagekraft der Bewertungen ist zudem eingeschränkt, weil der Bewertungsmodus der Portale nicht wissenschaftlich abgesichert ist. Patienten fehlt meistens das medizinische Know-how, um den Zahnarzt auf fachlicher Basis objektiv

beurteilen zu können. In der Regel handelt es sich eher um Zufriedenheitsbewertungen, die rein subjektiv sind. Dagegen können Bewertungen zur Praxis im Allgemeinen, zur Praxisorganisation, zur Terminvergabe etc. für Rat suchende Patienten aber wiederum ganz hilfreich sein.

Fazit

Da eine zahnmedizinische Behandlung sehr eng an das Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient geknüpft ist und zwischenmenschliche Beziehungen sehr unterschiedlich ausfallen, kann auch jede Zahnarztbeurteilung in einem Portal stets nur subjektiv sein. Persönliche Zahnarzttempfehlungen von Familienmitgliedern oder Bekannten sind letztendlich viel hilfreicher, weil die Aussagen ehrlicher sind, man sich untereinander gut kennt und besser einschätzen kann, worauf der andere bei einem Zahnarztbesuch mehr Wert legt.



Bild: Adobe Stock / underdogstudios

MVZ IN DER ZAHNÄRZTLICHEN VERSORGUNG

Seit diesem Sommer wird in den Medien über Finanzinvestoren berichtet, die mit hohen Renditeerwartungen in die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland drängen. Auch in Baden-Württemberg sind Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in den Händen solcher Investoren. Viele Patientinnen und Patienten fragen sich, was diese Entwicklung für sie und ihre Versorgung bedeutet.

Was sind MVZ?

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind Einrichtungen zur ambulanten medizinischen Versorgung, in denen ursprünglich Ärzte verschiedener Fachrichtungen eine "Versorgung aus einer Hand" anbieten sollten. Seit 2015 wurde die Möglichkeit geschaffen, MVZ innerhalb einer einzigen (Fach-) Arztgruppe zu gründen. Ziel des Gesetzgebers war es, die (drohende) medizinische Unterversorgung in ländlichen Räumen zu beseitigen. Seitdem gibt es MVZ ausschließlich auch im zahnärztlichen Bereich (Z-MVZ).

Wer steht hinter den Z-MVZ?

MVZ können von zugelassenen Zahnärzten gegründet werden. Neuerdings ist dies auch ein Betätigungsfeld für Finanzinvestoren. Es handelt sich dabei teilweise um global operierende Private-Equity-Fonds. Diese haben keinen medizinisch-fachlichen Bezug zur zahnärztlichen Versorgung. Über den Kauf von Krankenhäusern, die häufig in finanzielle Schieflage geraten sind, erwerben sie die Gründungsberechtigung für ein Z-MVZ in ganz Deutschland ohne jegliche räumliche Bindung. Über diesen Weg versuchen Finanzinvestoren in der Zahnmedizin Renditen zu generieren.

Was bedeutet das für die Versorgung im Land?

Wenn Investoren beteiligt sind, gibt es eine Verquickung zwischen Industrie und

Medizinbetrieb. Wenn die Industrie dabei dominiert, kann dies Auswirkungen auf die Versorgung haben. Dies führt zu größeren Versorgungseinheiten und zu einer Ökonomisierung und Industrialisierung der Zahnmedizin. Es ist zu befürchten, dass auf diese Weise das Marktumfeld künftig ganz wesentlich von Finanzinvestoren bestimmt werden könnte. Bedenklich ist hierbei insbesondere, dass für Kapitalinvestoren nicht die Versorgung von Patienten, sondern eine hohe Renditeerwartung im Fokus steht. Das kann zu unkontrollierbaren Qualitätsverlusten in der Versorgung führen, aber ebenso zu negativen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit.

Was bedeutet das für mich als Patient?

Es besteht die reelle Gefahr, dass der Praxisablauf in MVZ nicht mehr von Zahnärzten sichergestellt wird, sondern durch Betriebswirte in der Funktion von Praxismanagern. Zudem stellen die zu befürchtende Dominanz wirtschaftlicher Interessen gegenüber medizinischen Belangen und der damit ggf. einhergehende Verlust der ärztlichen Diagnose- und Therapiefreiheit eine ernste Gefahr dar. Erfahrungen aus dem ärztlichen Bereich belegen, dass diese Gefahr insbesondere dann gegeben ist, wenn kapitalstarke Fremdinvestoren in die gesundheitliche Versorgung eintreten und allein das Gewinnstreben und nicht mehr die fachliche Ungebun-

denheit der zahnärztlichen Behandlung im Fokus steht.

Was passiert mit den Patientendaten?

Angesichts des Fehlens einer gesonderten gesetzlichen Regelung über den Umgang mit MVZ-Daten muss der Schutz von Patienten und Zahnärzten wie bei herkömmlichen Praxismodellen in Einzelverträgen geregelt werden, in denen der Patient seine Einwilligung zur Verwendung seiner Daten erklärt. Im Unterschied zu herkömmlichen Praxismodellen ist dem Patienten die Struktur „seiner“ MVZ in der Regel verborgen und ihm wird nicht eindeutig klar sein, worin er genau einwilligt und zu welchen Zwecken seine Daten verwendet werden. Dieses Problem stellt sich beispielsweise bei Patienten von Finanzinvestoren-MVZ mit mehreren Standorten. Ohne Einwilligung dürfen Patientendaten zwischen diesen MVZ nicht ausgetauscht werden.

Was tun?

Als Patient haben Sie die freie Arztwahl. Umfragen zeigen, dass eine große Mehrheit Wert darauf legt, immer vom selben Zahnarzt betreut zu werden, der sie kennt und dem sie vertrauen. Die besondere individuelle Hinwendung des Zahnarztes zum Patienten ist auch immer ein Kriterium der gebotenen fachlichen Qualität im Einzelfall. Hierdurch wird Risikovermeidung betrieben und aktive Versorgungssicherheit erzeugt.





wissenschaftlich
getestet

FAST ALLE LIEBEN SÜSSES!

Und natürlich will jeder schöne gesunde Zähne. Geht das? Ja, denn für alle, die gerne naschen, gibt es zahnfreundliche Süßigkeiten mit dem Zahnmännchen. Die sind lecker, schaden den Zähnen aber nicht! Mit dem „Zahnmännchen“ werden vor allem Süßigkeiten und Getränke ausgezeichnet, die garantiert wissenschaftlich getestet sind und nachweislich weder Karies noch sonstige Säureschäden an der Zahnoberfläche verursachen.

Süßigkeiten mit dem Zahnmännchen sind:

- zuckerfrei,
- säurearm und
- garantiert zahnfreundlich

Aber Stopp: Ist „zuckerfrei“ nicht dasselbe wie „zahnfreundlich“? Nein, denn „zuckerfrei“ kann einfach nur heißen „ohne Zucker“ (Saccharose). Da aber jeder Zucker – egal ob Fruchtzucker, Milchzucker oder Traubenzucker – Karies auslösen kann, lohnt es sich, auf das Zahnmännchen zu achten. Mit diesem Symbol werden nur ganz besondere Süßigkeiten ausgezeichnet. Sie sind nicht nur zuckerfrei, sondern haben in strengen wissenschaftlichen Tests

bewiesen, dass sie garantiert zahnfreundlich sind und keine Zahnschäden verursachen.

Schon gewusst?

Der zahnfreundliche Zucker Isomaltulose ist das einzige Kohlenhydrat, das vom Körper voll verarbeitet wird und ihn über einen längeren Zeitraum mit Energie versorgt. D-Tagatose heißt ein weiterer zahnfreundlicher Zucker. Er wird aus Lactose gewonnen, ist ebenfalls zahnfreundlich getestet und mit dem Zahnmännchen ausgezeichnet. Zahnfreundlich getesteter Zucker hat eine große Zukunft: Er gibt nicht nur Schokolade ihre Süße, sondern kann auch für Getränke eingesetzt werden.

Zahnfreundliche Süßwaren sind im Online-Shop unter www.zahnfreundchen.de erhältlich und können innerhalb Deutschlands versandkostenfrei ab einem Einkauf von 30 € bestellt werden. Zu den Partnern des Zahnmännchens gehören unter anderem Bad Reichenhaller Markenjodsalz, babydream Instant-Kindertee, Halter-Bonbons aus der Schweiz, Emser Pastillen, mentos incognito und weitere Varianten, Hipp Extrakt-Tees mit Aufgussbeutel und Instant Tees mit Isomaltulose, Smint und isla junior Halspastillen für Kinder.

www.zahnmaennchen.de

IMPRESSUM



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts



Herausgeber

Kassenzahnärztliche Vereinigung BW
Landeszahnärztekammer BW
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart
www.lzk-bw.de | www.kzvbw.de

Redaktion und Projektkoordination:

Andrea Mader, Florian Wahl

Layout und Gestaltung: Ulrike Pfeffer

Autoren dieser Ausgabe/ Textnachweis:

Claudia Richter, Holger Simon-Denoix,
Andrea Mader,

Bildnachweis: Adobe Stock / Ingo Bartussek

G. Elsässer, YakobshukOlana, underdogstudios
junzportraits, Drobot Dean
shutterstock / Pavel L Photo and Video

PATIENT aktuell

wird Ihnen überreicht durch:

Praxisstempel

Nachbestellung

presse@lzk-bw.de | Tel: 0711 22845-0